

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	14.06.2021	öffentlich	14.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	17.06.2021	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 ist der Stellenplan im Bereich des Bauhofs-/Freibades aufgrund einer aktuellen Stellenbewertung angepasst und im Bereich des Freibades um 0,13 Stellen (5 Std. wöchentlich) ergänzt worden; Personalkosten sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Außerdem sind im Produkt 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“ die Erträge aus Kostenerstattungen/ Kostenumlagen sowie Zuschüsse für Kindertagesstätten aufgrund der ersten Zahlungen angepasst.

Die Erhöhung des investiven Baukostenzuschusses an die AWO als Träger einer KiTa entspr. des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 ist auch berücksichtigt.

Zudem ist die Baumaßnahme „Wohn- und Geschäftshaus Kieler Str./ Hohe Luft“ mit Planungskosten berücksichtigt, wobei ein Teil in Höhe von 380.000,00 EUR als Verpflichtungsermächtigung in 2021 für das Jahr 2022 veranschlagt ist. Die Baukosten werden berücksichtigt, sobald weitere Kostenberechnungen vorliegen.

Vorbehaltlich des Beschlusses über die Stärkung des Eigenkapitals der Rendsburg Port Authority GmbH ist in diesem Entwurf die Anpassung berücksichtigt.

Abschließend erfolgte die Anpassung der Abschreibungen und Erträge durch Auflösung der Sonderposten aufgrund der Ist-Werte aus 2018 sowie die Berücksichtigung kleinerer Maßnahmen, die entsprechend erläutert sind.

Zunächst sieht dieser Entwurf keine Darlehensaufnahme vor. Die Finanzierung der Maßnahmen ist durch vorhandene liquide Mittel sichergestellt.

Eine Änderung ist bis zum Jahresende möglich, sofern sich eine Änderung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ergibt. In diesem Fall ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises einzuholen. Derzeit hat die Gemeinde Osterrönfeld keine Darlehensverpflichtungen.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Finanz- und Personalausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021